Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2021/BV/2400 öffentlich

Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	Beteiligt:
fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
Federführendes Amt: Bauamt	

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau eines Wohn- und Bürogebäudes mit Mittelgarage im Erdgeschoss" Rostock, Eschenstr. 8a, Az.: 00745-21

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.07.2021 Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11) Empfehlung

10.08.2021 Bau- und Planungsausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau eines Wohnund Bürogebäudes mit Mittelgarage im Erdgeschoss" Rostock, Eschenstr. 8a, Az.: 00745-21 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen

1	00745-21_Kurzbeschreibung	öffentlich
2	00745-21_Lageplan	öffentlich
3	00745-21_Ansichten	öffentlich
4	00745-21_Stellplatznachweis	öffentlich
5	00745-21_Auszug Geoport	öffentlich

Vorlage 2021/BV/2400 Seite: 1